

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„DATZEBERG“
zum 31.12.2023



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg zum 31.12.2023**

Stand:	15.07.2024
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Mathias Weidemann
Prüfungszeit:	12.07.2024 bis 15.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	4
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	4
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	5
6.1	Ergebnisrechnung	5
6.2	Finanzrechnung	5
6.3	Bilanz	6
6.3.1	Aktiva	6
6.3.1.1	Anlagevermögen	6
6.3.1.2	Umlaufvermögen	6
6.3.1.2.1	Vorräte	6
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	6
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	6
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7
6.3.2	Passiva	7
6.3.2.1	Eigenkapital	7
6.3.2.2	Sonderposten	7
6.3.2.3	Rückstellungen	7
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	7
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.2.6	Passive latente Steuern	7
6.4	Anhang	7
6.5	Anlagen	8
6.5.1	Forderungsübersicht	8
6.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	8
6.5.3	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	8
7.	Bestätigungsvermerk	9
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2023	10

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Absatz 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Absatz 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Datzeberg“ zum 31.12.2023.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2022 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2023 gemäß den Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zwischenverwendungsnachweis wurde vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 12.07.2024 bis zum 15.07.2024.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 525.396,57 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 25.755,41 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Fördermittel abgerufen. Die im Haushaltsvorjahr 2022 fortgesetzte Baumaßnahme der Sanierung der Grundschule Datzeberg ruhte im Haushaltsjahr 2023. Die bisherigen Baukosten betragen zum 31.12.2023 unverändert 430.596,75 EUR.

Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ wurden die Städtebaufördermittel im Jahr 2023 lediglich für die Vergütung des Sanierungsträgers, die Fortschreibung des Monitorings für das SUB-Gebiet Datzeberg sowie Bankgebühren eingesetzt.

Die eingesetzten Mittel minderten den Bankbestand sowie die wegen des auszugleichenden strukturellen Fehlbetrages insoweit einzusetzenden, erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, während die Sonderposten für Zuwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten identisch zum Haushaltsvorjahr 2022 blieben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbots,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2023 betrug in der Finanzrechnung 25.755,41 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen. Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2023 betrug 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe des Anlagevermögens aufgetreten.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2023 betrug 525.396,57 EUR. Die Summe ist damit um 25.755,41 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2.1 Vorräte

Die Baumaßnahme Sanierung der Grundschule Datzeberg wurde im Jahr 2023 nicht fortgeführt. Die bisherigen Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 430.596,75 EUR.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der bilanzierten Forderung in Höhe von 10,23 EUR handelt es sich um eine nach Aussage des städtebaulichen Sanierungsträgers noch werthaltige Forderung über Kapitalertragsteuer.

6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kontostand des Treuhandkontos wurde durch die Vorlage des Kontoauszuges zum Bilanzstichtag belegt. Er betrug 94.789,59 EUR.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2023 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 EUR.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe der aktiven latenten Steuern aufgetreten.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 EUR.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 EUR.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2023 betrugen 290.500,03 EUR. Die Position ist damit um 23.486,35 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 betrugen 234.896,54 EUR. Die Position ist damit um 2.269,06 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Ausführungen im Jahresabschluss 2023 zu diesem Bilanzposten sind zutreffend.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.4 Anhang

Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigelegt. Darüber hinaus entsprachen der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zum 31.12.2023 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“.

Neubrandenburg, 17.12.2024

Gitta Kutzik

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023

Nach § 3a Absatz 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 525.396,57 EUR.

Die im Haushaltsvorjahr 2022 fortgesetzte Baumaßnahme der Sanierung der Grundschule Datzeberg ruhte im Haushaltsjahr 2023. Die bisherigen Baukosten betragen zum 31.12.2023 unverändert 430.596,75 EUR.

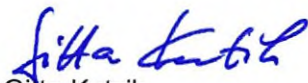
Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Fördermittel abgerufen. Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ wurden die vorhandenen Städtebaufördermittel im Jahr 2023 für die Vergütung des Sanierungsträgers, die Fortschreibung des Monitorings für das SUB-Gebiet Datzeberg sowie Bankgebühren eingesetzt.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 0,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Eigenkapital unverändert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 94.789,59 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 17.12.2024



Gitta Kutzik
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2023										
Aktivseite					Passivseite					
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	313.986,38	290.500,03	-23.486,35	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	313.986,38	290.500,03	-23.486,35	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	237.165,60	234.896,54	-2.269,06	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.255,37	2.255,37	0,00	
2	Umlaufvermögen	551.151,98	525.396,57	-25.755,41	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	430.596,75	430.596,75	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.302,17	4.041,91	-2.260,26	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	430.596,75	430.596,75	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8,80	0,00	-8,80	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	228.599,26	228.599,26	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	228.599,26	228.599,26	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	120.545,00	94.789,59	-25.755,41						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
Bilanzsumme		551.151,98	525.396,57	-25.755,41	Bilanzsumme		551.151,98	525.396,57	-25.755,41	

Ergebnisrechnung

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Ergebnisrechnung		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
						1-2		2-4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.130,00	0,00	50.130,00	23.486,35	26.643,65	27.540,86	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	288.493,23	0,00
10	Summe der Erträge	100.130,00	0,00	100.130,00	23.486,35	76.643,65	316.034,09	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000,00	0,00	100.000,00	23.395,10	76.604,90	315.925,89	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	130,00	0,00	130,00	91,25	38,75	108,20	0,00
19	Summe der Aufwendungen	100.130,00	0,00	100.130,00	23.486,35	76.643,65	316.034,09	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
						1-2		2-4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	50.130,00	0,00	50.130,00	23.486,35	26.643,65	27.540,86	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	288.493,23	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	100.130,00	0,00	100.130,00	23.486,35	76.643,65	316.034,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000,00	0,00	100.000,00	25.655,36	74.344,64	330.456,65	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	130,00	0,00	130,00	100,05	29,95	112,50	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	100.130,00	0,00	100.130,00	25.755,41	74.374,59	330.569,15	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen v. pl. Tilg.	0,00	0,00	0,00	-2.269,06	2.269,06	-14.535,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	0,00	60.000,00	-23.486,35	83.486,35	69.777,64	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	60.000,00	-23.486,35	83.486,35	69.777,64	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	288.493,23	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	288.493,23	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-23.486,35	23.486,35	-218.715,59	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-25.755,41	25.755,41	-233.250,65	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-25.755,41	25.755,41	-233.250,65	0,00

<u>Finanzrechnung</u>		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	1-2	EUR	2-4
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-2.269,06	2.269,06	-14.535,06	0,00
nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-4.195.824,84			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-4.198.093,90			
darunter:								
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres								
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich								

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2023

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Hierbei handelt es sich um Voruntersuchungen und Planungsleistungen für den 3. und 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg. In 2023 gibt es keine Veränderungen.

Die Beträge sind im Detail der Anlage „Vorräte“ zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in der Anlage „Forderungsübersicht“ dargestellt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die hier dargestellten Forderungen richten sich gegen das Finanzamt wegen noch zu erstattender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 94.789,59 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten stellen erhaltene Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte vom Land und der Gemeinde dar. Die Zuwendungen wurden zu je 1/3 auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	143.532,25 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	143.532,25 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	1.145,18 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	1.145,18 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>1.145,17 EUR</u>
	<u>290.500,03 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 143.532,25 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten für die Treppe am Sandkrug.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 143.532,25 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

Es handelt sich weiterhin um zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 85.067,01 EUR von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, welche zur freien Verfügung stehen. Gleichzeitig stellen sie vor der Verwendung einen Rückzahlungsanspruch an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dar.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Hier geht es um Aufwendungen für die Vergütung für den Sanierungsträger, die Bankgebühren sowie die Fortschreibung des Monitorings.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Posten setzt sich aus Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung zusammen. Diese sind daher als laufende Einzahlungen darzustellen.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Vergütung des Sanierungsträger, Bankgebühren sowie die Fortschreibung des Monitorings wurden hier bezahlt.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Dieser Posten beinhaltet negative Einzahlungen von Bund, Land und der Gemeinde. Diese sind systembedingt durch die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gebuchten Erträge entstanden, da diese auch Auswirkungen auf die Umbuchung von den investiven zu den laufenden Einzahlungen haben.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag von 25.755,41 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg, 28.11.24



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Datzeberg" zum 31.12.2023						
1. D-4 Vermögen						
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt	Gesamt	
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						
<u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Gesamt
3. BA Grundschule Datzeberg	35	6.602,97	6.602,97			6.602,97
4. BA Grundschule Datzeberg	36	423.993,78	423.993,78			423.993,78
Summe:						430.596,75

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023			kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.255,37	0,00	2.255,37	2.255,37
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.041,91	0,00	0,00	4.041,91	6.302,17
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8,80
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	228.599,26	0,00	0,00	228.599,26	228.599,26
P.4	Verbindlichkeiten	232.641,17	2.255,37	0,00	234.896,54	237.165,60

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				120.545,00
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.195.824,84	4.316.369,84	0,00	120.545,00
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.195.824,84	4.316.369,84	0,00	120.545,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-2.269,06			-2.269,06
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)		-23.486,35		-23.486,35
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-4.198.093,90	4.292.883,49	0,00	94.789,59
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				94.789,59
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				94.789,59

Verträge zum Sanierungsgebiet						
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		
9000 - 12.02	Trägervergütung 2022	KEG		X	25.545,34 €	6.302,17 € - €
	Trägervergütung 2023	KEG		X	28.735,19 €	28.735,19 € 4.041,91 €
0908 - 24.01	VOB	Tollense GaLaBau GmbH		X	115.230,26 €	2.255,37 € 2.255,37 € Sicherheitseinbehalt
			Summe		169.510,79 €	37.292,73 € 6.297,28 €

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

